

Sitzung des Vorstandes und der Hauptversammlung der Landes-
geschichtlichen Forschungsstelle der Provinz Pommern
am 26. November 1935, 11 bzw. 15 Uhr im Landeshaus.

I. Vorstandssitzung.

Anwesend die Herren: Gymnasialdirektor i.R. Professor D.Dr. Wehrmann, Erster Landesrat Dr. Schultze-Plotzius, Universitätsprofessor Dr. Hofmeister, Baron von Saldern-Brallentin, Studienrat Professor Dr. Altenburg, Rektor Burkhardt, Universitätsprofessor Dr. Curschmann, von Gerlach-Parsow, Universitätsprofessor D.Dr. Beyer, Museumsdirektor Dr. Adler, Bibliotheksdirektor Dr. Menn, Museumsdirektor Dr. Kunkel, Geheimrat Dr. Holsten, Graf Bismarck-Osten und Staatsarchivdirektor Dr. Diestelkamp.

Da die Ämter des Vorsitzenden und des Schriftführers sowie ihrer Stellvertreter zur Zeit nicht besetzt sind, eröffnet Professor D.Dr. Wehrmann als ältestes Mitglied der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle auf Anregung des Herrn Oberpräsidenten (Verwaltung des Provinzialverbandes) die Versammlung und gibt zunächst einen Überblick über die Geschichte der Historischen Kommission, die im Mai nächsten Jahres 25 Jahre besteht. Er macht ferner davon Mitteilung, daß aus dem Vorstand durch Tod Universitätsprofessor Dr. Glagau, durch Fortzug Landeshauptmann Dr. Jarmer, Universitätsprofessor Dr. Schmitt, Staatsarchivdirektor Dr. Randt und Staatsarchivrat i.R. Dr. Kupke ausgeschieden sind.

1.) Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Änderung der Satzung“ erstattet Erster Landesrat Dr. Schultze-Plotzius den Bericht.

- a) Auf Grund der Stellungnahme der Landesdirektorenkonferenz vom 8. Juni 1934 sollen die Historischen Kommissionen in den einzelnen Provinzen künftig die Bezeichnung „Landesgeschichtliche Forschungsstelle“ führen. Dementsprechend muß in den Satzungen jeweils für Historische Kommission „Landesgeschichtliche Forschungsstelle“ eingesetzt werden. - Der Vorstand nimmt von diesem Beschluß Kenntnis.
- b) Um die Ämter des Vorsitzenden, des Schriftführers und des Schatzmeisters der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle enger mit den Institutionen zu verbinden, bei denen seit langem die Leitung (Provinz) und Geschäftsführung (Staatsarchiv, Provinzialbank) der Kommissionsgeschäfte gelegen hat, wird folgende Änderung des § 6 in Vorschlag gebracht:

„Der Vorstand der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle besteht aus: